

Arbeitsvertrag

zwischen

- nachstehend Firma genannt -

und

- nachstehend Mitarbeiter genannt -

§ 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses

Der Mitarbeiter tritt mit Wirkung vom _____ in die Dienste der Firma.

§ 2 Tätigkeit

1. Der Mitarbeiter wird angestellt als _____:
2. Die Firma behält sich vor, dem Mitarbeiter eine andere zumutbare Tätigkeit zuzuweisen, die seinen Vorkenntnissen und Fähigkeiten entspricht. Macht sie hiervon Gebrauch, so ist die bisherige Vergütung weiter zu zahlen.

§ 3 Arbeitszeit

1. Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt _____ Stunden wöchentlich.
2. Der Mitarbeiter hat sich an der betriebsüblichen Arbeitszeit zu orientieren.

§ 4 Vergütung

1. Der Mitarbeiter erhält für seine vertragliche Tätigkeit ein monatliches Grundgehalt von _____ € brutto. Die Vergütung ist jeweils zum 1. des Folgemonats bargeldlos zu zahlen. Der Mitarbeiter ist verpflichtet, ein Konto zu unterhalten und der Firma seine Kontodaten mitzuteilen.
2. Außerdem erhält der Mitarbeiter eine Weihnachtssonderzahlung in Höhe eines Bruttogehaltes.
3. Die Zahlung erfolgt freiwillig und begründet keinen Rechtsanspruch.

§ 5 Urlaub

1. Mit dem Mitarbeiter werden 30 Arbeitstage als Urlaub vereinbart.
2. Der Zeitpunkt des Urlaubsantritts ist unter Berücksichtigung der Geschäftsinteressen festzulegen.

§ 6 Arbeitsverhinderung

1. Der Mitarbeiter ist verpflichtet, der Firma jede Dienstverhinderung und die voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen. Auf Verlangen sind die Gründe der Dienstverhinderung mitzuteilen.
2. Im Falle der Erkrankung ist der Mitarbeiter verpflichtet, vor Ablauf des zweiten Kalendertages nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung über Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer vorzulegen.
3. Ist der Mitarbeiter infolge auf Krankheit beruhender Arbeitsunfähigkeit an der Arbeitsleistung verhindert, ohne dass ihn ein Verschulden trifft, so erhält er Gehaltsfortzahlung für die Dauer von sechs Wochen nach Maßgabe des Entgeltfortzahlungsgesetzes in seiner jeweiligen Fassung.

§ 7 Verschwiegenheitsverpflichtung

1. Der Mitarbeiter verpflichtet sich, über alle Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, sowohl während der Dauer des Arbeitsverhältnisses als auch nach seiner Beendigung Stillschweigen zu bewahren.
2. Sollte die nachvertragliche Verschwiegenheitspflicht den Mitarbeiter in seinem beruflichen Fortkommen hindern, hat der Mitarbeiter gegen die Firma einen Anspruch auf Freistellung von dieser Pflicht.

§ 8 Nebentätigkeit

1. Jede Nebentätigkeit, gleichgültig, ob sie entgeltlich oder unentgeltlich ausgeübt wird, bedarf der vorherigen Zustimmung der Firma. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn die Nebentätigkeit die Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben zeitlich nicht oder allenfalls unwesentlich behindert und sonstige berechnete Interessen der Firma nicht beeinträchtigt werden.

2. Die Firma hat die Entscheidung über den Antrag des Mitarbeiters auf Zustimmung zur Nebentätigkeit innerhalb von vier Wochen nach Eingang des Antrags zu treffen. Wird innerhalb dieser Frist eine Entscheidung nicht gefällt, gilt die Zustimmung als erteilt.

§ 9 Beendigung des Arbeitsverhältnisses

1. Das Arbeitsverhältnis endet spätestens mit Eintritt des gesetzlichen Rentenalters, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
2. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Die Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum 15. oder zum Ende eines Kalendermonats. Die Anwendung der verlängerten Kündigungsfristen und Kündigungstermine gemäß § 622 Abs. 2 BGB wird für beide Vertragsteile vereinbart.
3. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 10 Nebenabreden und Vertragsänderungen

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen des Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Ort, Datum

Firma

Mitarbeiter